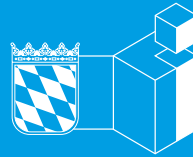


Ingenieure in Bayern

Das Mitgliedermagazin
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitreden. Mitgestalten.

VERANSTALTUNGEN

Regionalveranstaltung: Exkursion zum
längsten Tunnel Oberfrankens.

Seite 3

BERUFSPOLITIK

Bundesbauministerin Klara Geywitz hebt
Bedeutung des Ingenieurwesens hervor.

Seite 5

BERUFSPOLITIK

Bürokratie abbauen: Vorstand tauscht
sich mit Walter Nussel, MdL, aus.

Seite 6

Sustainable Bavaria erreicht Berliner Politik

Bayern klimaneutral machen, wie es die Staatsregierung als Ziel bis 2035 ausgegeben hat, wird nur mit tatkräftiger Unterstützung der Bauwirtschaft möglich sein. Daher hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau bereits vor zwei Jahren alle wichtigen Player der Branche an einen Tisch geholt und konkrete Maßnahmen erarbeitet. Die Vorschläge werden vom Bayerischen Bauministerium unterstützt und inzwischen weitergetragen in die Bundespolitik.

Auf Einladung von Bayerns Bauminister Christian Bernreiter wurden die Forderungen des Bündnisses "Sustainable Bavaria" am 11. April in der Bayerischen Vertretung in Berlin rund 150 Gästen aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft vorgestellt.

Von Bayern nach Berlin

Neben Baylka-Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken hatte Bernreiter auch Sören Bartol, den Parlamentarischen Staatssekretär des Bundesbauministeriums, Prof. Dr. Matthias Ottmann von der TU München und Prof. Elisabeth Endres von der Universität Braunschweig zur Diskussion eingeladen. Endres übernahm jüngst die wissenschaftliche Begleitung für die 19 Pilotprojekte zum Gebäudetyp-e, die im Ja-



Baylka-Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken (Mitte links) warb in der Bayerischen Vertretung in Berlin für die Vorschläge des Bündnisses "Sustainable Bavaria".

nuar 2024 gestartet sind. Mit dem Gebäudetyp-e soll das einfache und experimentelle Bauen gefördert werden. Politisch hat das Konzept bereits mehrere wichtige Hürden genommen. Wie auch "Sustainable Bavaria" ist der Gebäudetyp-e ein bayerischer Impuls, der es auf die Agenda der Bundespolitik geschafft hat.

"Es freut mich sehr, dass die Baubranche in Bayern gemeinsam unter dem

Dach von 'Sustainable Bavaria' einen sehr konkreten Maßnahmenkatalog entwickelt hat, an dessen Umsetzung nun gearbeitet wird", sagte Kammerpräsident Gebbeken.



Rückblick auf den Parlamentarischen Abend in Berlin und weitere Infos:
bayika.de/de/sustainable-bavaria

Grüne unterstützen Kammerpositionen

Nach Gesprächen mit der CSU, den Freien Wählern und der SPD traf der Vorstand der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau am 25. April Vertreter:innen der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen zu einem parlamentarischen Frühstück.

Die schwierige konjunkturelle Lage in der Baubranche, der Gebäudetyp-e, die Vergabe, die Vereinfachung der Genehmigungs- und Verfahrensprozesse sowie die nachhaltige und digitale Transformation der Bauwirtschaft waren Kerninhalte des Gesprächs.

Grüne unterstützen Kammer-Linie

Johannes Becher, der 1. stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Grünen, betonte, dass die Vergabe für kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe einen viel zu hohen Aufwand bedeute.

Ursula Sowa, die baupolitische Sprecherin der Grünen im Bayerischen Landtag, bekräftigte, dass die Grünen den An-



Der Baylka-Vorstand im Gespräch mit der Landtagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen.

satz des Gutachtens von Vergaberechtler Prof. Dr. Martin Burgi für ein "alternatives Beschaffungskonzept" unterstützen und sich für dieses Vergabe-Modell einsetzen werden. Man wolle im Bayerischen Wirtschaftsministerium nachfragen und auch eine Anfrage an das Plenum zur Umsetzung des Modells stellen.

Einsetzen wolle man sich auch für eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der vielen heterogenen digitalen Systeme, die derzeit bei Vergabeverfahren im Einsatz seien.

[+ Mehr zum Termin: www.baylka.de](http://www.baylka.de)

WEITERBILDUNG

Neues Fortbildungsprogramm liegt vor

Die Ingenieurakademie Bayern legt ihr Programm für das 2. Halbjahr 2024 vor. Die neuen Seminare, Workshops und Lehrgänge sind bereits online. Einen gedruckten Seminar kalender wird es aus Gründen der Nachhaltigkeit nicht mehr geben.

Das Seminarprogramm ist wie gewohnt ein Mix aus Online- und Präsenzterminen, aus Halb- und Tagesseminaren sowie aus mehrtägigen Fortbildungen und umfassenderen Lehrgängen über mehrere Monate. Das Programm wird stetig um aktuelle Themen ergänzt.

Schwerpunkt Bahn

Der Lehrgang "Qualifizierte:r Planungsingenieur:in des Konstruktiven Ingenieurbaus im Eisenbahnwesen" ist mit großem Erfolg im Februar erstmals gestartet. Aufgrund der großen Nachfrage wird der Lehrgang ab Ende Oktober erneut angeboten.

Auch das "Straßenbahnforum" wird fortgesetzt. Am 26. November geht es u.a. um die Wirkung von Schienenstegdämpfern auf die Kräfte im Straßenbahnoberbau, Verschleißmessungen und Lärmschutz. Außerdem wird die neue Westtangenten München vorgestellt.

Mit Besuch einer dreitägigen Fortbildung im August können Interessierte die Zertifizierung zur GFK-Fachkraft erlangen. Vermittelt werden theoretische und praktische Grundlagen zum Thema Glasfaserverstärkter Kunststoff. Der Erwerb des Zertifikats bildet die Voraussetzung, im Rahmen der Herstellerbezogenen Produktqualifikation (HPQ) Montagen für die Deutsche Bahn AG auszuführen.

[+ Diese und viele weitere Seminare finden Sie online unter: www.ingenieurakademie-bayern.de](http://www.ingenieurakademie-bayern.de)

Der längste Tunnel Oberfrankens

Staus, Unfallhäufungen, Belastung für die Anwohner und Autofahrer, kein Trinkwasserschutz – so ist die derzeitige Situation in Kauerndorf. Das soll sich ändern: Derzeit entsteht hier eine zwei Kilometer lange Ortsumfahrung mit Oberfrankens längstem Tunnel. Dr. Hans-Günter Schneider, der Regionalbeauftragte der Kammer für Oberfranken, lädt alle interessierten Mitglieder zu einem Regionalforum nach Kauerndorf ein, um das Projekt kennenzulernen.

Die Veranstaltung findet am 27. Juni ab 15 Uhr im Großen Sitzungssaal der Handwerkskammer Oberfranken statt. Die Teilnahme ist kostenfrei, um Anmeldung wird gebeten.

Umwelt- und Anwohnerschutz

Durch die neue Ortsumfahrung wird das letzte verbliebene Nadelöhr für den Verkehr auf der B 289 zwischen Kulmbach und der A 9 beseitigt – eine echte Entlastung für Anwohner und Autofahrer. Der Tunnel verbindet zudem Umwelt- und Anwohnerschutz mit den Belangen der Verkehrsteilnehmer. Im Rahmen der Baumaßnahme wird auch erstmals ein Trinkwasserschutz für die Kulmbacher Brunnen im Weißmaintal entstehen.



Baudirektor Fritz Baumgärtel vom Staatlichen Bauamt Bayreuth stellt die Baumaßnahme vor.

+ Programm und Anmeldeink:
www.bayika.de/de/aktuelles

Türöffner-Tag der Sendung mit der Maus

"ZusammenTun" ist das Motto des diesjährigen Türöffnertages mit der Maus. Der Aktionstag der beliebten Kindersendung "Die Sendung mit der Maus" bietet jedes Jahr am 3. Oktober Kindern die Möglichkeit, in unterschiedlichste Berufe hineinzuschnuppern.

Kammermitglied Andreas Schneider von HFS Ingenieure in Regensburg hat letztes Jahr die Gelegenheit genutzt, den Ingenieurberuf erlebbar zu machen und seine Bürotüren für 20 Mädchen und Jungen im Grundschulalter geöffnet.

Anmelden bis 20. August

"Den Kindern hat das Ausprobieren viel Spaß gemacht.", erzählt Schneider. "Bei manchen ist definitiv der Funke der Begeisterung fürs Bauen übergesprungen." Auch in diesem Jahr wird HFS wieder beim Türöffnertag mitmachen. "Ich kann es wirklich nur empfehlen. Der Aufwand ist überschaubar, die Begeisterung bei den Kids groß und die Chance, für unseren Beruf zu begeistern, sollten wir alle nutzen!", bilanziert Andreas Schneider.

+ www.wdarmaus.de/tuer_oeffner_tag



Künftige Brückenbauer:innen bei der Arbeit.

Vertreterversammlung tagt in Fürth

Wichtige Weichenstellungen für die Zukunft der Kammer fanden am 18. April bei der 6. Sitzung der VIII. Vertreterversammlung in der Stadthalle Fürth statt.

Gegenüber den Vertreterinnen und Vertretern berichtete Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken u.a. über die wirtschaftliche Situation der bayerischen Ingenieurbüros, politische Entwicklungen und Gespräche und die nach wie vor steigenden Mitgliederzahlen der Baylka-Bau.

Gebühren- und Beitragsordnung

Beschlüsse werden zu mehreren Finanzthemen gefasst: Die Vertreterversammlung stimmt zunächst dem Haushaltsabschluss 2023 sowie der Entlastung des Vorstandes zu.



Vertreterin Ulrike Steinbach lud im Namen des AK Gleichstellung zum Austausch am 15. Juli ein.

Sie stimmt desweiteren für Änderungen der Gebühren- und die Beitragsordnung, welche zum 1. Januar 2025 bzw. zum 1. Januar 2026 in Kraft treten werden.

Ab 2025 steigen dadurch die Mitgliedsbeiträge um 10 Prozent an, ein Jahr später greift zusätzlich eine Indexierung der Beiträge. Dies ist als Inflationsausgleich notwendig geworden, da einige Beiträge seit 2001 nicht angepasst wurden. Die Änderungen sind rechtskräftig, sofern nicht bis zu dem nach Redaktionsschluss dieses Heftes liegenden Stichtag Einspruch gegen das Protokoll der Sitzung erhoben wird. Diskutiert wird aktuell noch eine Beitragsreduzierung für in Elternzeit befindliche Kammermitglieder. Details dazu werden derzeit in den Kammergremien erarbeitet.

Mit Blick auf die 2026 anstehenden Vorstandswahlen lud der Arbeitskreis Gleichstellung interessierte Mitglieder zu einem Austausch am 15. Juli in die Geschäftsstelle ein.

AUFRUF AN DIE MITGLIEDER

Berufsgerichte suchen ehrenamtliche Beisitzer

Ab Januar 2025 startet die nächste fünfjährige Bestellungsperiode der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei den erstinstanzlichen Berufsgerichten für Ingenieure in Bayern. Bis Jahresende sind am Landgericht Nürnberg-Fürth und am Landgericht München I die Positionen der ehrenamtlichen Beisitzer neu zu besetzen.

Ehrenamtliche Beisitzer wirken bei der Rechtsprechung dieser Berufsgerichte mit und üben das Richteramt während der mündlichen Verhandlung und bei der Urteilsfindung im selben Umfang und mit gleichem Stimmrecht aus wie die Berufsrichter:innen. Aufgabe der Berufsgerichte ist es, die Einhaltung der Berufspflichten zu überwachen.

Wer kann Beisitzer werden?

Ehrenamtliche Richter können nur Kammermitglieder werden. Sie dürfen weder der Vertreterversammlung noch dem Vorstand der Kammer noch dem Bauministerium als Aufsichtsbehörde der Kammer angehören. Nicht bestellbar ist ferner, wer wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt wurde, sofern diese Strafe noch nicht getilgt ist, oder wer einem Berufsverbot unterliegt. Auch können die Mitglieder nicht bestellt werden, gegen die bereits ein berufsgerichtliches Verfahren oder ein Strafverfahren wegen eines Verbrechens oder vorsätzlichen Vergehens anhängig ist.

Wenn Sie über ein hohes Maß an Unparteilichkeit und Urteilsvermögen verfügen, an der Funktion eines ehrenamtlichen Richters oder einer ehrenamtlichen

Richterin interessiert sind und die oben genannten Ausschlussgründe nicht vorliegen, wenden Sie sich bitte baldmöglichst an die Geschäftsstelle der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau unter recht@bayika.de.

So können Sie sich bewerben

Den interessierten Mitgliedern übersenden wir das offizielle Bewerbungsformular, welches ausgefüllt im Original an uns zurückgeschickt werden muss, damit der Kammervorstand es den jeweiligen Berufsgerichten vorlegen kann. Die Berufsgerichte wählen aus den Vorschlägen der Kammer die Beisitzer aus, welche für die kommenden fünf Jahre bestellt werden. Rückfragen beantwortet das Justitiariat der Kammer, unter den Telefonnummern 089 419434-24 oder 089 419434-44.

Geywitz: "Wir brauchen die Ingenieure!"

Auf Einladung der Bundesingenieurkammer sprach Bundesbauministerin Klara Geywitz am 14. Mai vor zahlreichen geladenen Gästen über die aktuellen Herausforderungen in der Baubranche.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau war mit den Vizepräsidenten Michael Kordon und Dr. Werner Weigl und den Vorstandsmitgliedern Alexander Lyssoudis und Dr. Ulrich Scholz sowie Geschäftsführer Jan Struck vertreten.



Baylka-Vizepräsident Michael Kordon (li.) neben Bundesbauministerin Klara Geywitz.

Machen statt jammern

Es tue gut, "sich auch in schwierigen Zeiten auf den Berufsstand der Ingenieurinnen und Ingenieure in unserem Land verlassen zu können", sagte Bauministerin Geywitz mit Blick auf die aktuell baupolitisch und gesellschaftlich herausfordernden Zeiten. Gerade jetzt würden die Ingenieurinnen und Ingenieure mehr denn je gebraucht, „um das Bauen zukünftig noch innovativer, digitaler und klimafreundli-

cher“ zu machen, so Geywitz. "Immer zuverlässig und ideenreich suchten Ingenieurinnen und Ingenieure Lösungen anstatt zu lange in der Problemanalyse zu verharren", betonte die Ministerin. Vom Wehklagen ist schließlich noch keine Krise abgewendet worden.

Inhaltlich standen an diesem politischen Abend die Wohnungsbaukrise, der

Bürokratieabbau, einfachere Vergabeverfahren und die Bauwende im Mittelpunkt.

"Der Austausch zwischen Politik, Wirtschaft und Bau-Fachleuten ist von großer Bedeutung, um dem gesellschaftlichen Auftrag nach bezahlbarem Wohnraum, funktionierenden Infrastrukturen und einer resilient bebauten Umwelt gerecht zu werden", bilanzierte Baylka-Vize Dr. Weigl.

BAYIKA INTERN

Einheitliche gesetzliche Mitgliedschaft

Am 16. Mai fand die 28. Sitzung des Vorstandes in der laufenden Amtsperiode statt. Beschlüsse wurden u.a. zur Gremienarbeit und bundesweiten Kammerarbeit gefasst.

Öffentlicher Dienst

Der Ausschuss "Leben | Arbeit | Karriere" ist im Juli zur Ingenieurkammer Baden-Württemberg eingeladen, wo sich die Gremienmitglieder und der Vorstandsbeauftragte Ralf Wulf mit den Kolleg:innen aus dem Nachbarbundesland über Belange des öffentlichen Dienstes austauschen werden. Im vergangenen Jahr fand be-

reits ein Treffen der beiden Kammergremien in München statt.

Nachhaltige Gebäude und Quartiere

Der Arbeitskreis Nachhaltige Gebäude und Quartiere hat auf Beschluss des Vorstandes eine Broschüre ausgearbeitet, die über die seit diesem Jahr gültigen Änderungen im GEG informiert. Diese wird in Kürze veröffentlicht und flankiert von einer weiteren Broschüre, die die Marktchancen, welche sich durch das GEG für Ingenieur:innen bieten, darlegt.

Gemeinsam mit Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit wird der Arbeitskreis außer-

dem eine Erklärung zum nachhaltigen Planen und Bauen ausarbeiten.

Neu im Eintragungsgremium

Der Vorstand bestellt Herrn Klaus Keilig M.Sc. neu in das Eintragungsgremium "Sachverständige für Sicherungsbauwerke".

Berliner Erklärung

Der Vorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau entscheidet, die Forderung der Bundesingenieurkammer nach einer einheitlichen gesetzlichen Kammermitgliedschaft im Bauwesen zu unterstützen.

Bürokratie abbauen

Überbordene Bürokratie und realitätsferne Regelungen sind eine Belastung, gerade für die Baubranche, die ohnehin unter Fachkräftemangel und langen Planungszeiten leidet.

Um überbordenden und wenig effizienten Vorschriften entgegenzutreten, hat die Bayerische Staatsregierung einen eigenen Beauftragten für Bürokratieabbau eingesetzt. Walter Nussel, MdL, hat dieses Amt bereits seit 2017 inne. In dieser Funktion steht der Mittelfranke bereits seit einigen Jahren mit der Kammer in Kontakt. Am 16. Mai fand nun ein weiteres Treffen statt, bei dem u.a. über Vergaberegulungen, Grenzwerte für den technischen Gebäudebetrieb und die DIN-Normen gesprochen wurde.

Nutzerverhalten zugrunde legen

Von Fachleuten Einschätzungen zu bestehenden Grenzwerten und anderen Regelungen zu bekommen, sei für ihn wichtig, betonte Walter Nussel. Es gelte, den Wohlstand und vor allem die Grundversorgung der Bevölkerung nicht durch überdimensionierte bürokratische Abläufe zu gefährden.



Walter Nussel (2.v.li.) tauschte sich mit dem Kammervorstand u.a. über zu hohe Grenzwerte aus.

Baylka-Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken erläuterte, dass Grenzwerte beim Bauen häufig auf Maximalwerte ausgelegt seien. Gerade im Bereich der Technischen Gebäudeausrüstung könne man viel verbessern. Richte man beispielsweise die Heizlast von Gebäuden an den wenigen besonders kalten Tagen eines Jahres aus, so seien die Räume in der Folge an den meisten Tagen des Winters überheizt.

Auch bei der Dimensionierung von Lüftungsanlagen solle man von der durchschnittlichen Raumnutzung ausgehen, nicht von steter Vollbesetzung. Das

Nutzerverhalten müsse das entscheidende Kriterium für die Berechnungen sein.

Mangel ohne Schaden

Vorstandsmitglied Dr. Ulrich Scholz warb dafür, den sog. "Mangel ohne Schaden" abzuschaffen. Wenn der Klageweg möglich sei, nur um Geld erstreiten zu können, obwohl kein echter Schaden am Bauwerk vorliege, sei dies ein Fehler im System.

In Bezug auf die DIN-Normen teilte Walter Nussel die Sichtweise der Kammer, dass die Normen nur dann geändert werden sollten, wenn dies technisch notwendig sei.

SERVICE

Beratung zur Unternehmensnachfolge

In Form einer digitalen Sprechstunde berät das Ingenieurreferat der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau seit mehreren Jahren die Mitglieder zu wechselnden Themen. Kostenfrei, kompakt und online.

Die Sprechstunden finden immer im Zwei-Wochen-Takt mittwochs von 17 bis 18 Uhr statt. Vor den Sommerferien gibt es noch drei Termine.

Die Unternehmensnachfolge regeln

Früher oder später stellt sich für jede:n Büroinhaber:in die Frage nach einer passenden Nachfolge. Wie übergibt man das eigene Büro in neue Hände? Was gilt es zu beachten? Tipps zu diesem wichtigen Thema gibt es am 26. Juni.

Zwei Wochen später dreht sich alles um die Kammermitgliedschaft und die Listeneintragungen. Welche Eintragungsvoraussetzungen gibt es für welche Liste?

Und welche Vorteile bietet die Mitgliedschaft? Dies erfahren Sie am 10. Juli.

Am 24. Juli geht es um die Altersvorsorge. Mit der Ingenieurversorgung steht Ingenieur:innen unter gewissen Voraussetzungen eine Alternative zur Deutschen Rentenversicherung zur Verfügung. Hier erfahren Sie, was es zu beachten gilt.

Ingenieur aus Leidenschaft

Anlässlich seines runden Geburtstags im April hatte Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken langjährige berufliche Weggefährten, die Hausspitzen befreudeter Organisationen und in den Gremien aktive Kammermitglieder zu einem kleinen Empfang in die Geschäftsstelle geladen.

Ob aus dem Bauministerium, aus den Hochschulen, aus den Büros oder den Verbänden – zahlreiche Gratulant:innen waren der Einladung gefolgt.

Die Zukunft fest im Blick

Prof. Dr. Norbert Gebbeken wurde im November 2016 zum Präsidenten der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau gewählt. Mit großer Leidenschaft setzt sich der gebürtige Niedersachse für die Belange der am Bau tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure ein. In die Kammerarbeit bringt er seine Erfahrungen als Büroinhaber und Hochschulprofessor ein. Der Katastrophenschutz und die (kritische) Infrastruktur zählen ebenso zu seinen Herzensthemen wie das partnerschaftliche Planen

und Bauen oder die digitale und ökologische Transformation der Bauwirtschaft. Auch den Dialog mit Politik und Gesellschaft hat er sich auf die Fahnen geschrieben. Die Services der Geschäftsstelle wurde in seiner Amtszeit stetig ausgebaut und die Abläufe digitalisiert.

Klare Worte, der Blick über den Tellerand hinaus und die Fähigkeit, unterschiedliche Interessen und Sichtweisen unter einen Hut zu bekommen, zeichnen Prof. Gebbeken aus. Damit ist die Kammer besten für die Zukunft gerüstet.



Präsident Gebbeken mit Vorstandsmitglied Dieter Räsch. Rechts: Amtschef Dr. Thomas Gruber und Ministerialdirigentin Ingrid Simet aus dem Bauministerium.

Jahresbericht erschienen

Veranstaltungen, Kampagnen, Wettbewerbe, Standpunkte – dies und vieles mehr ist im aktuellen Jahresbericht der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau nachzulesen.

Auf 150 Seiten sind die wesentlichen Aktivitäten der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau im vergangenen Jahr zusammengefasst.

Kostenfrei downloaden

Blicken Sie mit uns zurück auf ein ereignisreiches Jahr mit vielfältigen Aktivitäten für den Berufsstand der am Bau tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure. Der Jahresbericht 2023 steht auf der Kammer-Website kostenfrei zum Download bereit.

www.bayika.de/de/download



Fälligkeit von Abschlagsrechnungen

Soll der Auftraggeber gefälligst zahlen, setzt das Ansinnen schon begrifflich voraus, dass die Forderung fällig ist. Dem Werkvertragsrecht ist es eigen, dass der Unternehmer seine Vergütung erst mit erfolgter Abnahme verlangen kann, denn diese erst begründet die Fälligkeit. Ingenieure können nicht oft genug daran erinnert werden, dass auch sie Unternehmer sind und folglich dieselben Fälligkeitsvoraussetzungen erfüllen müssen. Die werkvertragliche Vorleistungspflicht des Unternehmers wird jedoch durch das Recht auf Abschlagszahlungen nach § 632a BGB abgemildert.

§ 632a BGB ist dank § 650q Abs. 1 BGB auch auf Ingenieurverträge anwendbar und regelt die Voraussetzungen für Abschlagsrechnungen eines Unternehmers „in Höhe des Wertes der von ihm erbrachten und nach dem Vertrag geschuldeten Leistungen“. Sind diese nicht vertragsgemäß, kann der Auftraggeber die Zahlung eines angemessenen Teils verweigern. Das BGB verlangt einen Nachweis durch eine Aufstellung der erbrachten Leistungen. Auch die HOAI weist in § 15 Satz 2 explizit auf § 632a BGB hin.

Vertragsgemäße Leistung erbringen

Wie fast immer beantwortet das Gesetz auch hier nicht alle Fragen, wie nachfolgender Streitfall deutlich macht, über den das OLG Frankfurt (Urteil v. 26.06.2023, 29 U 210/21) zu entscheiden hatte.

Ein Bauträger hatte einen Planer zwecks einer Gebäudesanierung einschließlich Aufstockung und Erweiterung mit der Objektplanung gegen eine Pauschalvergütung von 180.000 € netto beauftragt. Auf die Leistungsphasen 1 bis 4 entfiel ein Anteil von 40.000 €. Die weiteren Beträge ab der Leistungsphase 5 sollten gemäß des vertraglichen Zahlungsplanes über 13 monatliche Teilzahlungen



zzgl. einer Schlusszahlung von jeweils 10.000 €, insgesamt also mit 140.000 € beglichen werden. Nach Vertrag sollte das Honorar fällig werden, wenn der Planer „die Leistungen vertragsgemäß erbracht und eine prüffähige Honorarteilschlussrechnung für diese Leistungen (= Abnah-

Eine Abschlagsrechnung muss prüfbar sein. Nur dann ist auch eine Zahlung fällig.

me der Leistungen des Architekten) überreicht hat.“ Ergänzend wurde auf den obigen Zahlungsplan verwiesen.

Die Abschlagsrechnung für die Phasen 1 bis 4 über 40.000 € zzgl. USt. beglich der Auftraggeber. Auch die nächste Rechnung über 20.700 € und noch zwei weitere über jeweils 10.350 € glich der Auftraggeber aus. Auf nicht weniger als fünf spätere Abschlagsrechnungen zahlte er jedoch nichts und ließ es dabei auch trotz

mehrerer Mahnungen bewenden, ohne sich zum Grund der Zahlungseinstellung zu äußern. Daraufhin kündigte der Planer den Vertrag außerordentlich, wenige Tage nach Erhalt der Kündigung zog der Auftraggeber nach und kündigte ebenfalls fristlos. Die bis dahin erbrachten Leistungen waren weitgehend mangelfrei.

Prüffähige Abschlagsrechnungen

Der Planer klagte nun seine gesamte Vergütung ein, auch soweit die Leistungen infolge der Kündigung nicht mehr zu erbringen war. Damit fand er vor dem OLG kein Gehör, welches ihm nur das Honorar für tatsächlich erbrachte Leistungen zusprach. Denn einen Grund für den Planer, den Vertrag selbst aus wichtigem Grund zu kündigen, sah das Gericht nicht.

Zwar könne die Nicht-Zahlung von fälligen Abschlagsrechnungen mit oder ohne vorherige Abmahnung ein sofortiges Loslösen vom Architektenvertrag durch den Architekten rechtfertigen, allerdings sei der Auftraggeber mangels Fälligkeit nicht verpflichtet gewesen, auf die Abschlagsrechnungen Zahlungen zu leisten, weil sie nicht die zwischen den Parteien vertraglich vereinbarten Anforderungen erfüllt hätten, unter denen monatliche Abschlagszahlungen fällig werden sollten.

Alein die Abrede der monatlichen Abrechnung habe nichts daran geändert, dass es nach § 632a BGB auf den Wert der erbrachten und nach dem Vertrag geschuldeten Leistungen ankommt. Eine Abschlagsrechnung müsse prüfbar sein. Auch der Vertrag selbst regle die Prüffähigkeit von Teilleistungen, und zwar unter Bezugnahme auf den Zahlungsplan. Einen Zahlungsanspruch unabhängig vom Leistungsstand gebe der Vertrag nicht her. Die Abschlagsrechnungen wiesen den Leistungsstand jedoch nicht nach. Daran ändere auch der Umstand nichts, dass der Auftraggeber gleichwohl mehrere Abschlagsrechnungen bezahlt hatte. Man-

gels Prüfbarkeit waren die Rechnungen also nicht fällig, der Auftraggeber musste demnach keine weiteren Abschlagsforderungen begleichen, und folglich besaß der Planer kein außerordentliches Recht zur Kündigung.

Fälligkeit, Rüge und Kündigung

Dennoch hatte er sich fristlos vom Vertrag lösen wollen und war genau damit selbst vertragsbrüchig geworden. Unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen war dem Auftraggeber die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses mit dem Planer bis zur Fertigstellung des Werks nicht zuzumuten, denn er war den Käufern der von ihm saniert angebotenen Wohnungen zur fristgerechten Fertigstellung verpflichtet. Einer gesonderten Abmahnung habe es nicht bedurft. Von den 140.000 €, die auf die Leistungsphasen 5 bis 8 entfielen, durfte der Planer für insoweit mangelfrei erbrachte Leistungen ca. 126.000 € verlangen.

Zwar gehört zur Fälligkeit auch die Abnahme, zu der es nicht mehr gekommen ist. Sie sei jedoch nicht mehr relevant, weil die Kündigung des Auftraggebers die Erfüllungsphase beendet habe und die Vertragsbeziehung zwischen den Parteien in ein Abrechnungsverhältnis übergegangen

sei, was die Abnahme als Fälligkeitsvoraussetzung entbehrlich mache. Darin berücksichtigt das OLG Frankfurt die Rechtsprechung des BGH zutreffend.

Doch einen entscheidenden Punkt übergeht das Gericht zu Lasten des Planers. Zwar ist die Prüfbarkeit einer Abschlagsrechnung auch nach der Rechtsprechung des BGH (BGH, BauR 2005, 1951) eine Fälligkeitsvoraussetzung. Fehlt sie und will der Auftraggeber deshalb nicht zahlen, muss er den Mangel der Prüfbarkeit innerhalb einer Frist von 30 Tagen geltend machen (§ 650g Abs. 4 Satz 3). Das hat er im Streitfall nicht getan, weshalb der Einwand der fehlenden Prüfbarkeit vom Tisch ist, was wiederum dazu führt, dass die Abschlagsforderungen doch fällig waren und somit die Kündigung des Planers hätte durchgreifen müssen. Damit hätte er die volle Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen und ggf. anderweitigen Erwerbs verlangen können.

Dass das Gericht die vom Auftraggeber versäumte Frist der Rügeerhebung nicht thematisiert, könnte auch daran liegen, dass selbst der Prozessvertreter des Planers den Aspekt übersehen hat. Sollte dem so sein, wäre zwar kein weiterer Restvergütungsanspruch, sehr wohl aber der Anwalt fällig.

FACHLITERATUR

Der Buchtipp

Einen BGB-Kommentar, der kompakt genug ist, um in jede Aktentasche zu passen und der alle Fragen des privaten Baurechts abdeckt, findet man nicht so häufig, als dass man die Neuauflage des Werks „BGB-Bauvertragsrecht“ übersehen dürfte.

Neben dem gesamten Bau- und Werkvertragsrecht behandelt es auch den Architekten- und Ingenieurvertrag. Ebenso werden das Bauträgerrecht und die kauf-

rechtliche Mängelhaftung in Bezug auf Bauprodukte berücksichtigt. Besonders hervorzuheben ist die Praxisorientierung, die sich etwa an einem besonderen Abschnitt über den schlüssigen Aufbau von Ansprüchen aus gestörtem Bauablauf (Anhang zu § 642) zeigt. Wer häufig mit baurechtlichen Fragestellungen befasst ist, findet in dem Werk eine sinnvolle Ergänzung seines Literaturbestands.



Leinemann/Kus
BGB-Bauvertragsrecht
 Verlag C.H.Beck, 2023, 909 Seiten
 139,- €; ISBN: 978-3406775857



URTEILE IN KÜRZE

- Die Pflicht des öffentlichen Auftraggebers nach § 60 VgV, in eine Preisprüfung einzutreten, kann sich aus dem Preis- und Kostenabstand zu den Konkurrenzangeboten, aber auch aus Erfahrungswerten, insbesondere aus Erkenntnissen aus vorangegangenen vergleichbaren Ausschreibungen oder aus einem Vergleich mit der eigenen Auftragswertschätzung des Auftraggebers ergeben (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 26.10.2022, Verg 18/22).
- Eine wegen Verstoßes gegen die Datenschutz-Grundverordnung erlassene Geldbuße darf nur bei vorsätzlich oder fahrlässig begangenen Verstoß verhängt werden (EuGH, Urteil v. 05.12.2023, C-807/21 – NJW 2024, 343).
- Der durch ein Vergabenachprüfungs- und anschließendes Beschwerdeverfahren üblicherweise eintretende Zeitverlust rechtfertigt regelmäßig kein besonderes Eilbedürfnis für den Abschluss der Beschaffung (OLG Rostock, Beschl. v. 14.12.2022, 17 Verg 3/22 – ZfBR 2024, 80).
- Der sog. „Quasi-Neubeginn“ für die Verjährung der Mängelansprüche nach § 13 Abs. 5 Nr. 1 S. 2 VOB/B setzt ein schriftliches Mängelbeseitigungsverlangen voraus. Eine an den Auftragnehmer gerichtete WhatsApp-Nachricht erfüllt die Schriftform nicht (OLG Frankfurt, Urteil v. 21.12.2023, 15 U 211/21 – IBR 2024, 67).
- Gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 HOAI 2021 richtet sich das Honorar nach der Vereinbarung, die die Vertragsparteien in Textform treffen. Eine Bindung der Parteien an Mindest- und Höchstsätze besteht nach der Neufassung der HOAI nicht mehr (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 07.11.2023, 22 U 153/23 – IBR 2024, 128).

Open House Vergabe

Michael Kordon, 1. Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, ist hauptamtlich Niederlassungsleiter Südbayern der Autobahn GmbH des Bundes. Auftragsvergaben gehören dort zum täglich Brot. Wie die Open-House-Vergaben funktionieren, die er dort etabliert hat, schildert Kordon in einer aktuellen Vorstandskolumne für die Bayerische Staatszeitung.



Michael Kordon

Die regelmäßige Durchführung und Qualität der Bauwerksprüfung sind entscheidende Punkte für die Sicherheit unserer Bauwerke. Aus diesem Grund hatte bereits die Autobahndirektion Südbayern beim Freistaates Bayern seit Jahren die Bauwerksprüfungen nicht im reinen Preiswettbewerb vergeben. Mit der Gründung der Autobahn GmbH des Bundes findet seit dem 01.01.2021 das Vergaberecht des Bundes bei der Ausschreibung und Vergabe von Bauwerksprüfungen in der Niederlassung Südbayern Anwendung. Es begannen erste Überlegungen, bei der Autobahn GmbH wie Aufträge für Bauwerksprüfungen effizienter vergeben werden könnten. Gute Ingenieurleistungen bei wenig Bürokratie im Vergabeprozess war das Ziel.

Pool geeigneter Ingenieurbüros

Ein erstes Open-House-Verfahren wurde durch die Niederlassung Südbayern und die Abteilung Vergaberecht der Zentrale in Berlin entwickelt und pilotiert. Diese Art des Zulassungsverfahrens hat sich seit längerem z.B. im Arzneimittelbereich etabliert.

Beim Open-House-Verfahren bewerben sich Ingenieurbüros zur Teilnahme und werden nach Prüfung der Qualifikation in den Pool der qualifizierten und interessierten Ingenieurbüros zugelassen. Die Ingenieurbüros aus diesem Pool werden dann seitens des Auftraggebers unmittelbar beauftragt. Ein Open-House-

Verfahren bei der Autobahn GmbH erstreckt sich über zwei Jahre, wobei Verlängerungsoptionen bestehen. Das Verfahren ersetzt in Südbayern jährlich ca. 60-80 separate Vergabeverfahren zur Vergabe der Bauwerksprüfungen. Diese große Anzahl ergibt sich aus über 2.000 Brücken und vielen anderen Ingenieurbauwerken im südbayerischen Autobahnnetz.

Deutlich weniger Aufwand

Das Open-House-Verfahren bei der Autobahn zeichnet sich durch ein sehr schlankes Design aus, welches von den teilnehmenden Ingenieurbüros begrüßt und als sehr anwenderfreundlich empfunden wird. Zudem ist die Auswertung der Zulassungsanträge – gegenüber der Angebotsauswertung in regulären Vergabeverfahren – mit einem bedeutend geringeren Aufwand in der Vergabestelle und den Fachabteilungen verbunden. Durch die in diesen Verfahren ohnehin erforderliche Festlegung einheitlicher Vergütungen kann zugleich ein Preiswettbewerb auf Kosten der Qualität vermieden werden. Das ist ein wichtiger Aspekt für Leistungen, die für die Sicherheit des Straßenverkehrs besonders relevant sind. Auch die Erforderlichkeit, in Open-House-Verfahren für alle zugelassenen Unternehmen dieselben hohen Leistungs- und Qualitätsstandards für die Leistungser-

bringung festzulegen, fördert qualifizierte Arbeitsergebnisse.

Eine Abnahmeverpflichtung für den Auftraggeber besteht im Rahmen des Open-House-Rahmenvertrages jedoch nicht. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, um jederzeit einen möglichst objektiven Überblick über den Zustand der Ingenieurbauwerke zu angemessenen Preisen zu erhalten.

Ein Erfolgsmodell

Und es ist ein Erfolgsmodell: Bis März 2024 wurden mit 36 Ingenieurbüros Verträge abgeschlossen und bei knapp 30 Büros erfolgte bereits der Abruf von entsprechenden Leistungen. Inzwischen hat die Autobahn GmbH das Verfahren an weiteren Niederlassungen in Deutschland etabliert.

Fachlich wurde das Open-House-Verfahren inzwischen auf Themen wie Kontrollprüfungen, bautechnische Prüfungen oder Vermessungsleistungen ausgeweitet. Die Anwendung wird zeigen, wo weitere fachliche Themen aufgegriffen werden können und wo sich ggf. auch Grenzen in der Anwendung des Open-House aufzeigen werden.

Das Feedback des Marktes und der einschlägigen Verbände ist durchweg positiv. Der Verein zur Förderung der Qualitätssicherung und Zertifizierung der Aus- und Fortbildung von Ingenieurinnen/Ingenieuren der Bauwerksprüfung (VFIB) hat in seinem für die Branche maßgeblichen Werk „Empfehlung zur Leistungsbeschreibung, Aufwandsermittlung und Vergabe von Leistungen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076“ zwischenzeitlich das Open-House-Verfahren als Vergabeoption aufgenommen und erwähnt in diesem Zusammenhang die erfolgreichen Verfahren der Autobahn. Zudem wurde das Vergabemodell auf dem Deutschen Vergabetag 2022 vorgestellt und als effizientes und innovatives Vergabemodell hervorgehoben.

Bausanierung und BIM



Ökobilanz (LCA)

Es werden theoretischen Grundlagen zur Ökobilanz dargestellt und erklärt, wie eine LCA gemäß Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) im Rahmen des Förderprogramms „Klimafreundlicher Neubau“ (KFN) durchgeführt werden muss.

Referent: David Steeb B.Eng.



Projektmanagement im Tief- und Ingenieurbau

Behandelt werden die Anforderungen an Projektsteuerer, Schnittstellen der Tiefbauplanung (mit mehreren Exkursen) und die Honorierung der Projektsteuerungsleistung und Haftung.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Fabian Biersack

Vorbeugender baulicher Brandschutz

Erläutert werden die Grundlagen des vorbeugenden Brandschutzes sowie die grundsätzlichen Anforderungen an haustechnische Anlagen.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer

Erfolgreiche Bausanierung

Seminarinhalte sind Bauphysik und Bauchemie, Fassaden- und Mauerwerkssanierung, energetische Sanierung, Kellersanierung und Sanierungskonzeption.

Referent: Jürgen Gänßmantel Dipl.-Ing. (FH) Verfahrenstechnik

BIM-Leistungen in der HOAI: Gestern - Heute - Morgen

In erster Linie wird der für alle Leistungsbilder geltende Allgemeine Teil der HOAI vermittelt. Beispiele aus den einschlägigen Leistungsbildern Objektplanung, Tragwerks.

Referent: Dipl. Ing. Arch. Univ. Michael Willimek

Elektronische Angebote für Planungsleistungen korrekt erstellen

Das Seminar vermittelt Grundsätze der korrekten Angebotsbearbeitung und -erstellung für Planungsleistungen mit Bezugnahme auf die Neuerungen der VgV.

Referent: Dipl.- Ing. (FH) Uwe Schüttauf

Sprachtraining Deutsch für ausländische Baufachkräfte

Baufachkräfte mit Deutsch-Niveau B1 oder höher verbessern an zwei Präsenzterminen und einer anschließenden mehrwöchigen Onlinephase ihre Fachsprache.

Referent: Jochen Rump

Vertragsgestaltung hinsichtlich Honorar, Nachträgen, Kosten, Haftung

Um die Vertragsgestaltung hinsichtlich Honorar und Nachträgen dreht sich das Seminar am 17.7., am 22.7. geht es um Kosten, Termine und Haftung.

Referent: RA Dominik Kraft



27.06.2024

09.00–17.00 Uhr

Mitglieder 315,- €/Gäste 395,- €

8,25 Fortbildungspunkte



04.07.2024 – Onlineseminar

09.30–13.30 Uhr

Mitgl. ab 155,- €/Gäste ab 255,- €

4,25 Fortbildungspunkte



03.-04.07.2024

je 09.00–17.00 Uhr

Mitgl. ab 485,- €/Gäste ab 695,- €

16 Fortbildungspunkte



03.+09.07.2024 – Onlineseminar

je 09.00–12.30 Uhr

Mitgl. ab 235,- €/Gäste ab 360,- €

8 Fortbildungspunkte



03.07.2024 – Onlineseminar

10.00–12.00 Uhr

Mitglieder ab 75,- €/Gäste ab 125,- €

2,5 Fortbildungspunkte



16.07.2024 _ Onlineseminar

15.00–17.45 Uhr

Mitgl. ab 135,- €/Gäste ab 195,- €

3,25 Fortbildungspunkte



17.+18.07.2024

je 09.00–17.00 Uhr

Mitgl. ab 675,- €/Gäste ab 825,- €

je 11,5 techn. und allg. Punkte



17.+22.07.2024 – Hybridseminar

je 13.30–17.00 Uhr

Mitgl. ab 155,- €/Gäste ab 255,- €

je 4 Fortbildungspunkte

Unsere neuen Mitglieder

7.657 Mitglieder zählte die **Bayerische Ingenieurekammer-Bau**, die **Interessenvertretung der am Bau tätigen Ingenieur:innen**, am **6. Juni 2024**. Die folgenden Mitglieder wurden am **24. April**, am **16. und 29. Mai** in die Kammer aufgenommen.

Beratenden Ingenieure

- Dipl.-Ing. Univ. Georges Besenius, München
- Ing. Josef Jung, Grafing
- Peter Rix M.Eng., Memmingen
- Stefan Schmidbauer M.Eng., Regensburg
- Dipl.-Ing. Matthias Bjørnsen, München
- Dr. phil.-nat. Anne Hormes, Bad Tölz
- Anton Krinner M.Sc., Bad Tölz
- Ingenieur Vishwarath Tomar, München

- Dipl.-Ing. (FH) Walter Zieglmeier, Hohenbrunn

Freiwillige Mitglieder

- Lukas Albrecht M.Sc. (TUM), Burghausen
- Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Adrian Blödt M.BP., Kohlberg
- Sebastian Breiter M.Eng., Ansbach
- Denise Brendel M.Sc., München
- Dipl.-Ing. Xi Du, München
- Julian Geßler B.Eng., Oberasbach
- Matthias Greimel B.Eng., Dorfen
- Florian Hassler M.Eng., Starnberg
- Sebastian Heinlein B.Eng., Oberasbach
- Dipl.-Ing. (FH) Christian Kade, Puchheim
- Dipl.-Ing. Andreas Kast, Ruhpolding
- Dominik Klebl M.Eng., Nürnberg

- Lukas Kofler M.Eng., Eching
- Franziska Miller M.Eng., Nürnberg
- Dipl.-Ing. (FH) Tristan Mölter, Velden
- Christian Mühlbauer M.Eng., Deggen-dorf
- Dipl.-Ing. Mevlüt Özdemir, Nürnberg
- Dipl.-Ing. Diana Schmid, Grassau
- Dipl.-Ing. (FH) Selina Schmidt, Hof
- Andreas Sebast B.Eng., Burglengenfeld
- Ingenieur Christian Javier Sosa, München
- Simon Speckner B.Eng., Barbing
- Holger Vath M.Eng., Hösbach
- Katharina Weck M.Eng., Üchtelhausen
- Dipl.-Ing. (FH) Alexander Wiest, München
- Richard Zimmermann M.Eng., Bad Honnef

WETTBEWERBE

Bayerischer Ingenieurpreis

Noch bis zum 12. Juli nimmt die **Kammer Bewerbungen für den Bayerischen Ingenieurpreis 2025** entgegen.

Prämiert werden große und kleine Ingenieurleistungen, Projekte und Bauwerke aller Fachrichtungen, die auf besondere Weise herausstechen. Die Jury achtet insbesondere auf die technische Kreativität, Nachhaltigkeit, Innovation, Interdisziplinarität und Wirtschaftlichkeit. Die Preisverleihung findet am 17.01.2025 statt.

+ Alle Infos zur Bewerbung:
www.bayerischer-ingenieurpreis.de



Bayerischer
Ingenieurpreis
2025



NEU IN DER KAMMER

Jasmin Liese ist seit Mitte Mai Teil des Teams **Kommunikation-Marketing-Bildung** der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Frau Liese wird die **Social Media Auftritte der Kammer betreuen** und sich im Bereich der **Mitgliederwerbung und -bindung um die Studierenden und Berufseinsteiger:innen kümmern**.

IMPRESSUM

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de
Für Druckfehler keine Haftung.

Verantwortlich: Dr. Ulrike Raczek,
Geschäftsführerin (rac)
Redaktion: Sonja Amtmann (amt),
Dr. Andreas Ebert (eb)
Fotos: Seite 1: Henning Schacht/StMB; Seite 2:
Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen; Seite 3:

Staatl. Bauamt Bayreuth, HFS Ingenieure; Seite
5: BIngK; Seite 9: manfredrichter/pixabay.de;
Seite 10: Tobias Hase, Seite 11: chayanuphol/
shutterstock, Peter-Dargatz/Pixabay; alle weiteren
Bilder © Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 12.06.2024